



Tarifbeschluss vom 21.08.2024, aktualisiert am 18.12.2024

**Kunden mit Energierücklieferung in Netzebene 7**

**1. Produktebeschreibung**

Gilt für Kunden, welche elektrische Energie aus erneuerbaren Energieträgern in das Netz der EMU einspeisen (Rücklieferung). Die Vergütung für die Wirkenergie (Energiepreis) erfolgt bis maximal 5'000'000 kWh Rücklieferung pro Jahr/Anlage und einer Leistung von höchstens 3 MW/Anlage.  
Bei grösseren Anlagen, KEV- und MKF-Anlagen erfolgt keine Vergütung der rückgelieferten Energie durch die EMU.

**2. Preise und Optionen**

Gültig für Lieferperiode 01. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

Rücklieferung	Energie	Herkunftsnachweis
HT / NT < 100 MWh/p.a.	Sommerproduktion 8.50 Rp /kWh Winterproduktion 17.50 Rp /kWh	1.00 Rp /kWh
Zeitzone		
Produktionszeitraum	Sommerproduktion 01. April bis 30. September (2. und 3. Quartal 2025) Winterproduktion 01. Oktober bis 31. März (1. und 4. Quartal 2025)	
HT	Montag - Freitag	07.00 h - 20.00 h
	Samstag	07.00 h - 13.00 h
NT		übrige Zeit

**In den genannten Preisen nicht enthalten und zusätzlich in Rechnung gestellt werden:**

Gesetzliche Mehrwertsteuer (für MWST-pflichtige Firmen) 8.10%

**Herkunftsnachweis**

In Kombination mit dem Energie-Natur-Tarif können die Herkunftsnachweise direkt an die EMU vermarktet werden. Die Produktion muss in das Verteilnetz der EMU eingespeisen werden. Pro Anlage wird maximal die Menge von 100'000 kWh/a vergütet. Der Anlagenbesitzer muss bei der Pronovo einen Dauerauftrag für die gesamte Rückspeisemenge zu Gunsten der EMU erstellen.

**Sperrpflichtige Erzeugungsanlage**

Die EMU kann die Produktion der EEA-Anlage zur Netzstabilisierung teilweise oder ganz beschränken. Produktionsanlagen müssen vom Produzenten gegebenenfalls innerhalb nützlicher Frist nachgerüstet werden.

**Schlussbestimmungen**

Die EMU behält sich vor, im Rahmen der rechtlichen Vorgaben und branchenüblichen Regeln die vorstehenden Bedingungen und Preise jederzeit anzupassen.

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der EMU beruht auf den vorliegenden Tarifbestimmungen sowie auf der jeweils gültigen Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der EMU (AGB).

Der Tarif wurde von der Verwaltung der EMU am 21. August 2024 beschlossen. Aktualisiert am 18.12.2024

Er wird auf den 01. Januar 2025 in Kraft gesetzt.

Der Tarif 2024 wird durch diesen Tarif ersetzt.